

Ausfüllhinweise zur Excel-Tabelle „Erfassung der Zahlungen für externe Beratung“

Allgemein:

- Die Ausfüllhinweise dienen einer möglichst einheitlichen und nachvollziehbaren Berichterstattung und sollen arbeitsintensiven Nachfragen des BMF sowie des Haushaltsausschusses entgegenwirken. Bitte halten Sie daher unbedingt die durch das BMF vorgegebenen Tabellenformate wie z. B. Querformat, Spaltenbreiten, Überschriften etc. ein. Abweichungen führen zu Überarbeitungsbitten.
- Bitte versehen Sie das Tabellenblatt 2 „Einzelberichte“ für die Zulieferung an das BMF mit der Kennzeichnung „Einzelbericht“.
- Bitte ändern Sie **nicht** die Druckeinstellungen. Diese sind so vorgegeben, dass die Prüfspalte M (sie dient nur zur internen Kontrolle der Plausibilität) nicht gedruckt wird. Ich bitte Sie, bei der Übersendung der Ressortberichte zu den Berichterstattegesprächen darauf zu achten, dass die Spalte M **nicht** im Zuleitungsexemplar enthalten ist.
- Bitte füllen Sie auch das Tabellenblatt 1 (Gesamtübersicht) vollständig aus und verändern es nicht.

Im Einzelnen:

1. Gesamtübersicht (Tabellenblatt 1):

Gesamtausgaben, einschl. summarischer Angabe von Verträgen mit Vertragsvolumen ≤ 50 T Euro (brutto)

Die Summe Gesamtausgaben in Spalte D erfasst die Ausgaben für sämtliche Beratungsverträge, die im zu meldenden Jahr im Einzelplan geleistet wurden. Dazu gehören auch die Ausgaben für Beratungsverträge, deren Vertragsvolumen ≤ 50 T Euro beträgt (summarisch pro Einzelplan). Die Summe der Ausgaben aufgrund von Verträgen, deren Volumen ≤ 50 T Euro beträgt, ist als „davon-Betrag“ in Spalte E einzutragen. Entsprechendes gilt für die Fallzahlen in den Spalten I („Gesamt“) und J („davon“).

Sofern Haushaltsmittel aus einem anderen Einzelplan betroffen sind (Fremdbewirtschaftung), bitte ich hierfür die Zeile „andere Epl.“ zu verwenden. Bei Verträgen ≤ 50 T Euro ist ergänzend in einer Fußnote anzugeben, welches Vertragsvolumen und welche Fallzahl welchem Einzelplan zuzuordnen ist. Dies ist wichtig, damit BMF bei der Gesamtschau konsistente Hinweise geben kann.

Es sind auch solche Verträge in die Fallzahlen aufzunehmen, deren Vertragslaufzeit zwar den Berichtszeitraum umfasst, bei denen jedoch im Berichtszeitraum keine Zahlungen anfielen.

Hieraus leiten sich folgende Plausibilitätsprüfungen ab, die ich bitte, durchzuführen:

- Die im Deckblatt des Ressortberichts enthaltenen Angaben zu Gesamtausgaben und -fallzahlen müssen mit den Angaben in der Gesamtübersicht übereinstimmen.
- Die in der Gesamtübersicht enthaltene saldierte Summe der Ausgaben für Verträge mit einem Vertragsvolumen über 50 T Euro (Tabellenblatt 1, Spalte D minus Spalte E) muss mit der Summe

der Spalte H des Tabellenblattes 2 übereinstimmen. Dies gilt sinngemäß für die saldierte Fallzahl der Verträge über 50 T Euro.

- Die in der Gesamtübersicht enthaltene Summe der Ausgaben für Verträge mit einem Vertragsvolumen von ≤ 50 T Euro (Tabelleblatt 1, Spalte E) muss der Differenz aus der Summe der Gesamtausgaben (Tabelleblatt 1, Spalte D) abzgl. der Summe der Ausgaben aus Verträgen über 50 T Euro (Tabelleblatt 2, Summe Spalte H) entsprechen. Dies gilt sinngemäß für die saldierte Fallzahl der Verträge ≤ 50 T Euro.
- Sofern die Zeile „andere Epl.“ ausgefüllt wird, bitte ich Sie, auch für diese die beiden vorgenannten Prüfschritte durchzuführen.

2. Einzelberichte (Tabelleblatt 2):

Vertragsvolumen über 50 T Euro (brutto)

Allgemeines:

- Jedes Ressort übersendet **nur eine** Erfassung für den gesamten Zuständigkeitsbereich. Erfasst wird in dieser Tabelle jede externe Beratung **über 50 T Euro Vertragsvolumen** (brutto). Bitte achten Sie darauf, dass im Tabelleblatt 2 ausschließlich Verträge mit einem Vertragsvolumen über 50 T Euro (brutto) aufgeführt sind.
- Sofern Haushaltsmittel aus anderen Einzelplänen betroffen sind (Fremdbewirtschaftung), bitte ich, diese Einzelpositionen am Schluss der Übersicht unter der Zwischenüberschrift „Fremdbewirtschaftung“ zu erfassen.
- Verträge, deren Vertragslaufzeit (auch) in den Berichtszeitraum fällt, bei denen jedoch im Berichtszeitraum (noch) keine Zahlungen anfielen, sind in die Meldung aufzunehmen; in der Spalte H ist als Betrag „0“ einzutragen.
- Für externe Beratungsleistungen, die auf **Rahmenverträgen** basieren, sind Besonderheiten zu beachten. Verträge, welche auf einem Abruf aus einem Rahmenvertrag basieren, meldet das abrufende Ressort und nicht das Ressort, das den Rahmenvertrag geschlossen hat (Ausgabe erfolgt im abrufenden Ressort). Hierbei ist darzustellen, dass es sich um einen Abruf aus einem Rahmenvertrag handelt (zur einheitlichen Meldung der Angaben siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen zu Spalten B und F und die in der Tabelle angeführten Muster).
- Die Definition (vgl. BMF-Rundschreiben vom 17. Juni 2021 - II A 2 - H 1200/08/10073 :027) ist mit den Anwenderinnen und Anwendern, dem BRH und dem Haushaltsausschuss abgestimmt bzw. gebilligt. Die allgemeine Definition enthält keine (positive) Beispielaufzählung, welche auch unmöglich abschließend sinnvoll sämtliche Fallkonstellationen erfassen könnte. Gesondert genannt werden lediglich Tatbestände, die ausdrücklich nicht von der Definition erfasst werden (begrenzter Negativkatalog für besondere Ausnahmen). Zweck des Berichts über die Erfassung der Zahlungen für externe Beratung war und ist dabei der haushaltswirtschaftlich orientierte Nachweis der Ausgaben für externe Beratung.

Spalte A:

Nur **Kapitel und Titel**, aus dem die Zahlung erfolgte, **in der Reihenfolge der Haushaltsstellen**. Bitte vorgegebenes Eingabeformat beachten (Hinweis: Die neun Ziffern können ohne Leerschritte eingegeben werden.). Funktionen, Objektkonten o. ä. sind nicht anzuführen.

Spalte B:

Die festgelegte Gliederung und deren Reihenfolge sind vor dem Hintergrund der Einheitlichkeit des Gesamtberichts unbedingt einzuhalten.

a) Vertragszweck:

Zunächst ist der **Vertragszweck** – in Kurzform – zu nennen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass dieser **allgemeinverständlich** (z. B. Vermeidung nicht gängiger Abkürzungen oder IT-Programme) gefasst wird. Gleichzeitig soll die Beschreibung aber **detailliert** genug sein, dass eine konkrete Beratungsleistung erkennbar ist (z. B. nicht nur „Beratungsleistung IT“).

Sollte es sich um einen Vertrag handeln, der bereits in den vorigen Meldungen aufgeführt war, ist auch darauf zu achten, dass **keine von den vorigen Meldungen abweichende Bezeichnung** eingetragen bzw. eine solche durch eine entsprechende Erläuterung in einer nummerierten Fußnote kenntlich gemacht wird (Form: 1), 2), 3) usw.; keine „Sternchen“ o. ä.).

b) Rahmenvertrag:

Für externe Beratungsleistungen, die auf einem **Rahmenvertrag** basieren, sind folgende Angaben erforderlich:

- Bei Rahmenvertrag selbst: „RV Nr. xx der [gängige Kurzbezeichnung der Behörde, welche die Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat, z. B. BVA]“, siehe das Muster in Zeile 7 des Tabellenblatts 2.
- Bei Abrufen aus Rahmenverträgen muss ersichtlich sein, dass es sich um einen Einzelabruf handelt und nicht um den Rahmenvertrag selbst. Anzugeben ist „Abruf aus RV Nr. xx der [gängige Kurzbezeichnung der Behörde, welche die Rahmenvereinbarung geschlossen hat]“, siehe das Muster in Zeile 8 des Tabellenblatts 2.

Liegt kein Rahmenvertrag vor, ist Buchstabe b) dennoch auszufüllen mit „-“. In Fällen, in denen der Auftragnehmer oder Nachunternehmer der Nennung seines Namens im Beraterbericht nicht zugestimmt hat (vgl. Ausfüllhinweise zu Spalte C), kann unter Umständen auch die Angabe der Rahmenvertragsnummer im Beraterbericht problematisch sein. Ich bitte Sie, sicherzustellen, dass Auftragnehmer oder Nachunternehmer, die der Namensnennung nicht zugestimmt haben, nicht über die Rahmenvertragsnummer zurückverfolgt werden könnten.

c) Normsetzung:

Angabe, ob die Beratungsleistung ein **Normsetzungsverfahren** zum Inhalt hat (ja/nein). Bitte verwenden Sie keine Abkürzungen; schreiben Sie „ja“ oder „nein“ stets aus.

d) Laufzeit:

In dieser Zeile ist die **Laufzeit** des Vertrages anzugeben (Beginn und Ende im Format Monat/Jahr, siehe das Muster in Zeilen 7-9 des Tabellenblatts 2).

Spalte C:

In Spalte C ist der Name des Auftragnehmers anzugeben. Wird der Name ausnahmsweise nicht genannt, ist dies zu begründen (siehe das Muster in Tabellenblatt 2). Insoweit wird auf die Ausführungen in den BMF-Rundschreiben vom 11. Juli 2017 (II A 2 - H 1200/08/10073 :016, Dok 2017/0314254) und vom 15. April 2024 (II A 2 - H 1200/22/10017 :007, Dok 2024/0274580) Bezug genommen.

In dieser Spalte ist auch der Name etwaiger Nachunternehmer zu nennen, die Ausführungen zur Namensnennung gelten entsprechend.

Spalte D:

In dieser Spalte ist ein „ja“ einzutragen, wenn bei der Auftragserteilung der Wettbewerbsgrundsatz beachtet wurde (z. B. im Wege der Ausschreibung). Bei Aufträgen, die ohne Wettbewerb vergeben wurden, ist „nein“ einzutragen. Eine Vergabe ohne Wettbewerb (Spalte D = nein) ist in der Zeile darunter ausführlich zu begründen (siehe das Muster Tabellenblatt 2). Bei Abrufen aus Rahmenverträgen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass der Rahmenvertrag ausgeschrieben wurde.

Spalte E:

Gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses vom 15. November 2023 (Ausschussdrucksache 20(8)5015) ist sicherzustellen, dass die Beratungsleistungen grundsätzlich vom Auftragnehmer selbst und nicht von Nachunternehmern erbracht werden, insbesondere wenn auf Wettbewerb (siehe Spalte D) verzichtet wurde. In Spalte E ist „ja“ einzutragen, wenn der Auftragnehmer die externe Beratungsleistung vollständig selbst erbracht hat. Hat ein Nachunternehmer die externe Beratungsleistung teilweise erbracht, dann ist „nein“ einzutragen. In diesem Fall (Spalte E = nein) ist der Einsatz des Nachunternehmers in der Zeile darunter detailliert zu begründen (siehe das Muster in Tabellenblatt 2). Dabei wird – sofern im Einzelfall zutreffend – ausdrücklich auch die Verwendung der beispielhaft vorgegebenen Musterbegründung, ergänzt um fachliche Aspekte, empfohlen.

Spalte F:

Angabe des **finanziellen Vertragsvolumens (brutto)** in vollen Euro-Beträgen. Hier ist **ausschließlich eine Zahl (kein Text)** einzutragen. Sollten **Erläuterungen** erforderlich sein (z. B. Grund für ein geändertes Vertragsvolumen ggü. der Vorjahresmeldung), sind diese in einer **Fußnote** aufzunehmen.

Bei einem **Rahmenvertrag** ist in der Regel nur der Wert der tatsächlich bereits über den Rahmenvertrag erteilten Einzelaufträge bzw. derjenigen Aufträge, die bereits konkret benannt werden können, in die Tabelle aufzunehmen. Sollte der Rahmenvertrag eine bestimmte „Mindestabnahme“ vorsehen, die noch nicht überschritten wurde, ist diese zugrunde zu legen. In diesen Fällen ist es sinnvoll, eine Erläuterung (Fußnote) aufzunehmen.

Spalte G:

In dieser Spalte ist **ausschließlich dann** ein „ja“ einzutragen, wenn der Vertrag nach **Aufwand oder Stundenhonorar** berechnet wird. Ist dies nicht der Fall, bleibt das Feld unausgefüllt.

Spalte H:

Angabe der **Zahlungen im betreffenden Haushaltsjahr** in vollen Euro-Beträgen. Hier soll ausschließlich eine Zahl (kein Text) eingetragen werden. Es sind auch sämtliche Verträge in die Meldung aufzunehmen, deren Vertragslaufzeit zwar den Berichtszeitraum umfasst, bei denen jedoch im Berichtszeitraum keine Zahlungen anfielen. Sind keine Zahlungen angefallen, ist „0“ einzutragen; das Feld ist nicht unbefüllt zu lassen.

Spalten I - K:

Angabe der **eingegangenen Verpflichtungen** in vollen Euro-Beträgen. Hier soll ausschließlich eine Zahl (kein Text) eingetragen werden. Bestehen keine Verpflichtungen für bestimmte Jahre, ist „0“ einzutragen; das Feld ist nicht unbefüllt zu lassen.

Spalten L und M:

Diese Spalten dienen lediglich der **technischen Plausibilitätsprüfung** bzgl. der Spalten H-K. Enthalten diese Spalten in der Summe einen Betrag, der das in Spalte F eingetragene Vertragsvolumen übersteigt, erfolgt in Spalte M die Meldung „unplausibel“. In diesem Fall ist eine ressortseitige Überarbeitung der eingetragenen Beträge erforderlich. Die Spalte M ist nicht Gegenstand des Druckbereichsfassung des Beraterberichts.

Ich bitte Sie, bei der Übersendung der Ressortberichte zu den Berichterstattegesprächen darauf zu achten, dass die Spalte M **nicht** im Zuleitungsexemplar enthalten ist.